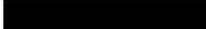


Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus | Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 9
24106 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: VII 417
Meine Nachricht vom: /


@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-
Telefax: 0431 988 617-4710

11. Dezember 2023

Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 18/2023

Betreff: Änderung EU-Schwellenwerte

Bezug: Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 38/2021 vom 03.12.2021

Anlage: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 22/2023 vom 24.11.2023

Mit dem anliegenden Abdruck des Allgemeinen Rundschreibens Straßenbau (ARS) Nr. 22/2023 weist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) auf vier von der Europäischen Kommission im Amtsblatt der Europäischen Union vom 15.11.2023 veröffentlichte Verordnungen zur Änderung der Schwellenwerte für Vergabeverfahren nach den EU-Vergaberichtlinien hin.

Im Einzelnen handelt es sich um die

- Verordnung (EU) 2023/2495 zur Änderung der Richtlinie 2014/24/EU (Öffentliche Auftragsvergabe).
- Verordnung (EU) 2023/2496 zur Änderung der Richtlinie 2014/25/EU (Sektorauftraggeber).
- Verordnung (EU) 2023/2497 zur Änderung der Richtlinie 2014/23/EU (Konzessionsvergaben).
- Verordnung (EU) 2023/2510 zur Änderung der Richtlinie 2009/81/EG (Aufträge im Bereich Verteidigung und Sicherheit).

Die im ARS Nr. 22/2023 aufgeführten fortgeschriebenen EU-Schwellenwerte sind bei allen ab dem 01.01.2024 veröffentlichten EU-weit ausgeschriebenen Vergabeverfahren zu beachten. Ich bitte um Kenntnisnahme und um weitere Veranlassung.

Den im Bezug aufgeführten Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 38/2021 vom 03.12.2021 hebe ich hiermit auf.